

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025/2026



Jobcenter Rosenheim Stadt – Mühlbachbogen 3 – 83022 Rosenheim

Impressum

Jobcenter Rosenheim Stadt
Mühlbachbogen 3
83022 Rosenheim

Verantwortlich für den Inhalt:

Heike Köcher
Ingrid Kuchler
Wolfgang Huber

März 2025

Inhalt

1. Einführung.....	4
Zweck und Inhalt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.....	4
2. Ausgangslage	4
2.1 Kundenstruktur	4
2.2 Der Arbeitsmarkt in der Stadt Rosenheim	8
2.3 Mitteleinsatz im Eingliederungstitel	13
3. Ziele	15
4. Strategische Ausrichtung - operative Schwerpunkte und Maßnahmen	16
5. Operatives Programm	19
6. Maßnahmen.....	22

1. Einführung

Zweck und Inhalt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Das Jobcenter Rosenheim Stadt nimmt in der Trägerschaft der Agentur für Arbeit Rosenheim und der kreisfreien Stadt Rosenheim die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Neben der Gewährung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden die rund 2300 erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden umfassend auf dem Weg in eine selbstorgend existenzsichernde Beschäftigung unterstützt.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters stellt, wie in den letzten Jahren auch, die geschäftspolitische Ausrichtung für die Jahre 2025/2026 und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz dar. Darüber hinaus werden die daraus abgeleiteten Strategien und operativen Handlungsfelder beschrieben.

Das Arbeitsmarktprogramm / die Strategie dient den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierung und Arbeitsgrundlage. Für die beteiligten lokalen Arbeitsmarktakteure und politischen Gremien ist es ein lokales Planungsdokument, die interessierte Öffentlichkeit profitiert von der Transparenz über die Arbeit des Jobcenters.

Dieses Programm wurde dem Beirat und der Trägerversammlung vorgestellt.

Einschbar ist das Arbeitsmarktprogramm [hier](#).

2. Ausgangslage

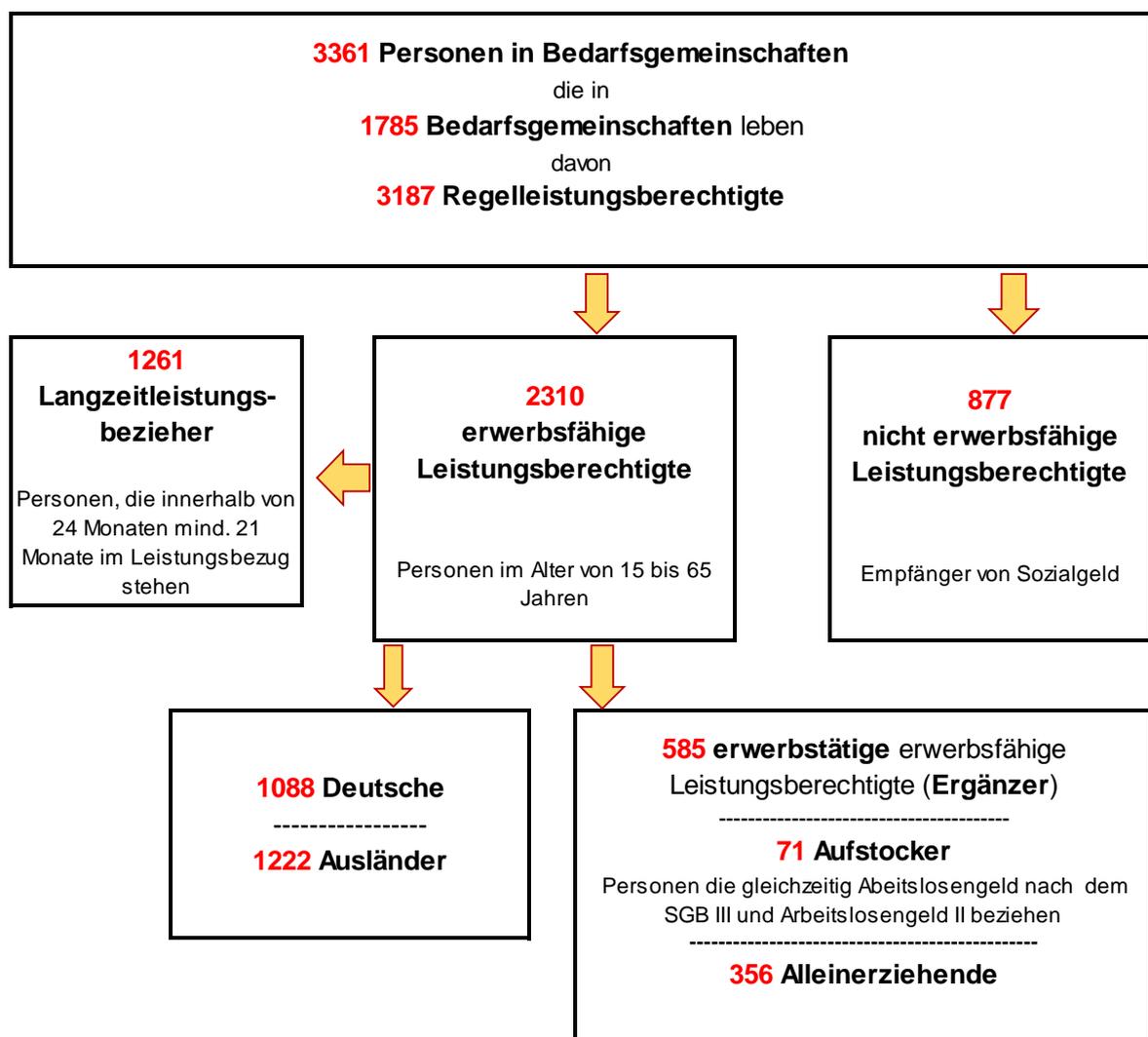
Das Jahr 2025 und die Folgejahre werden weiter von Unsicherheiten – Kriegsfolgen, politischen Spannungen in der Welt, Energiekosten, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, hohen Preisen und Klimawandel – geprägt sein.

"Die wirtschaftliche Stagnation zieht den Arbeitsmarkt in Mitleidenschaft. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht mehr in allen Bundesländern steigt, nimmt die Arbeitslosigkeit überall zu. Insbesondere in ländlichen Kreisen steigt die Arbeitslosigkeit und sinkt die Beschäftigung. In Anlehnung an die Arbeitsmarktprognose auf Bundesebene erstellt das IAB Prognosen für Bundesländer und Arbeitsagenturbezirke, deren Ergebnisse Gegenstand dieses Kurzberichts sind." (Autorenreferat, IAB-Doku)

<https://iab.de/publikationen/publikation/?id=14240257>

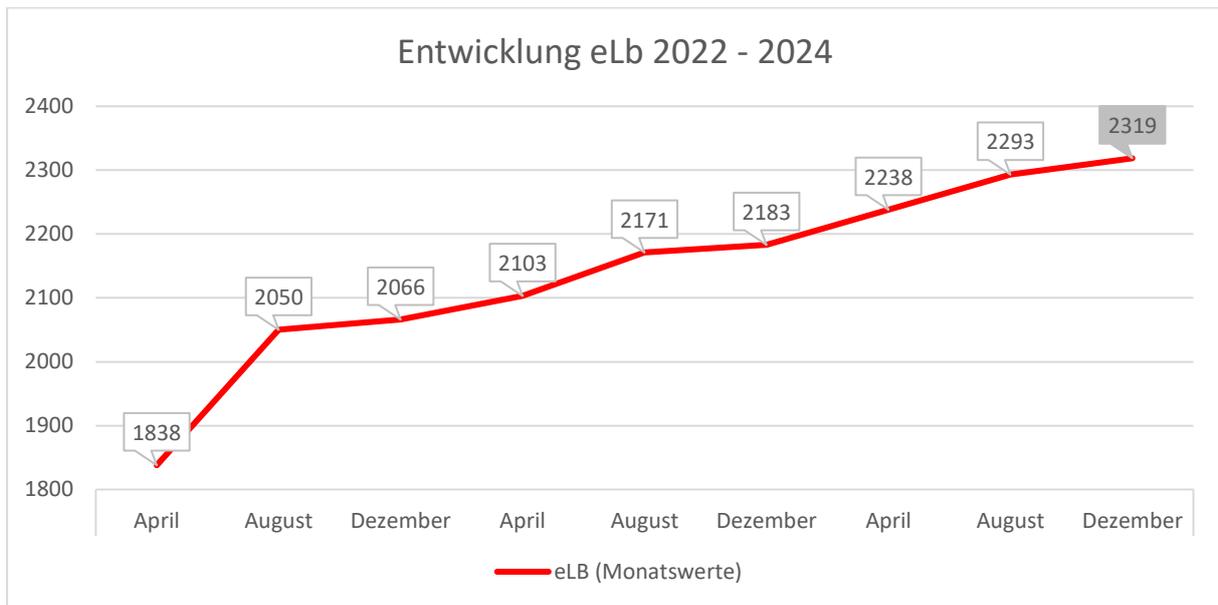
Die Arbeit der Mitarbeitenden im Jobcenter der Stadt Rosenheim ist darauf ausgerichtet, Menschen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und auch bei schwierigen Rahmenbedingungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

2.1 Kundenstruktur



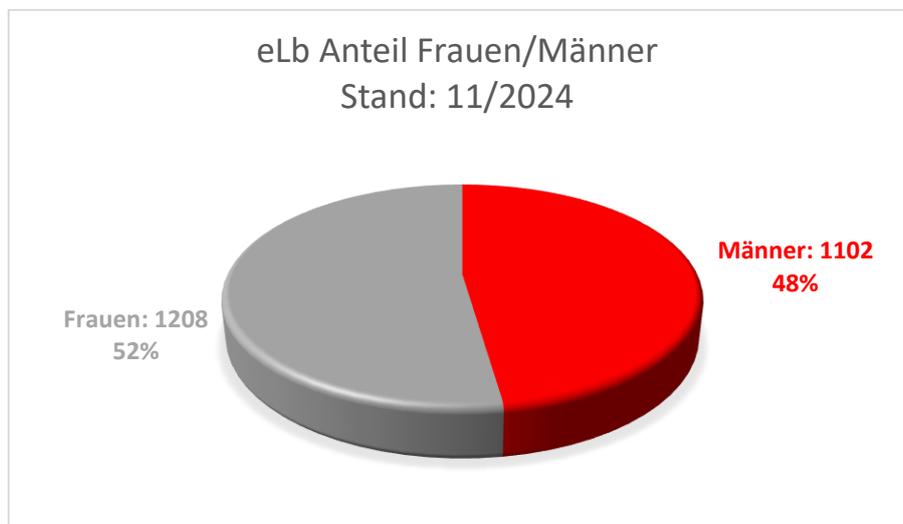
Datenquelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit; Berichtsmonat November 2024 (LZB und Ergänzer BM Oktober 2024) - Endgültige Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) ist ähnlich wie die Bedarfsgemeinschaften im November 2024 auf 2310 angestiegen und bis Dezember nach vorläufigen Daten leicht weiter auf 2319 gestiegen. Im Jahresdurchschnitt betragen die eLb in 2024 nach vorläufiger Hochrechnung 2267, das sind 140 eLb oder 6,6% mehr als in 2023 (2127). In 2022 betragen die eLb im Jahresdurchschnitt noch 1978. Seit 2022 ist damit ein eLb-Zuwachs von 289 oder 14,6% zu verzeichnen.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Berichtsmonat Februar 2025 - Vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten (grau hinterlegte Zellen) und Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Im November 2024 lag der Anteil der Frauen mit 1208 von insgesamt 2310 eLb bei 52%.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Berichtsmonat November 2024 - Endgültige Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit waren 54% der eLb Ausländer und 46% Deutsche.

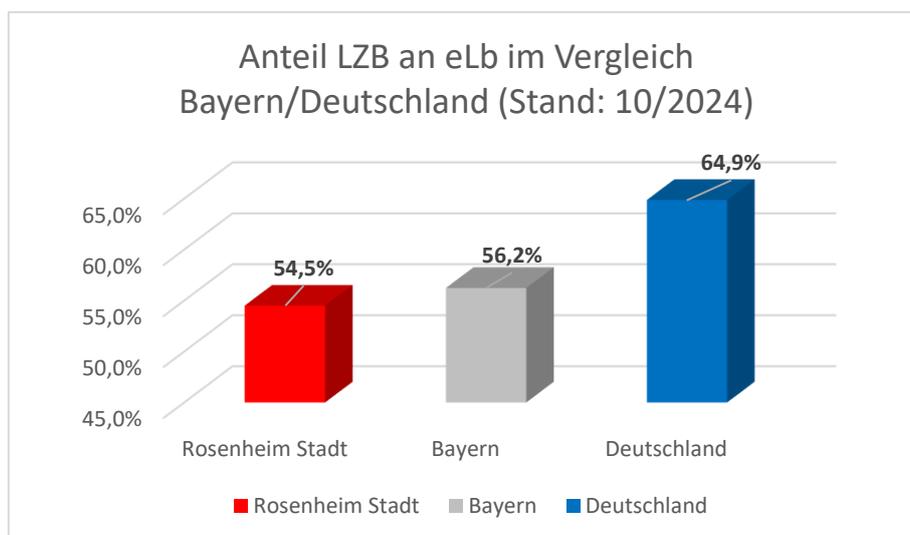


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Berichtsmonat November 2024 - Endgültige Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Im Oktober 2024 waren 1261 Langzeitleistungsbezieher (LZB), welche in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren, gemeldet. Das sind 211 bzw. 20,1% mehr als im Vorjahresmonat (1050).

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an den eLb (LZB-Quote) lag im Oktober 2024 bei 54,5%. Im Vorjahresmonat betrug der Anteil noch 49,4%.

Die LZB-Quote liegt in Rosenheim Stadt unter dem Bayernschnitt (56,2%) sowie auch unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 64,9%.

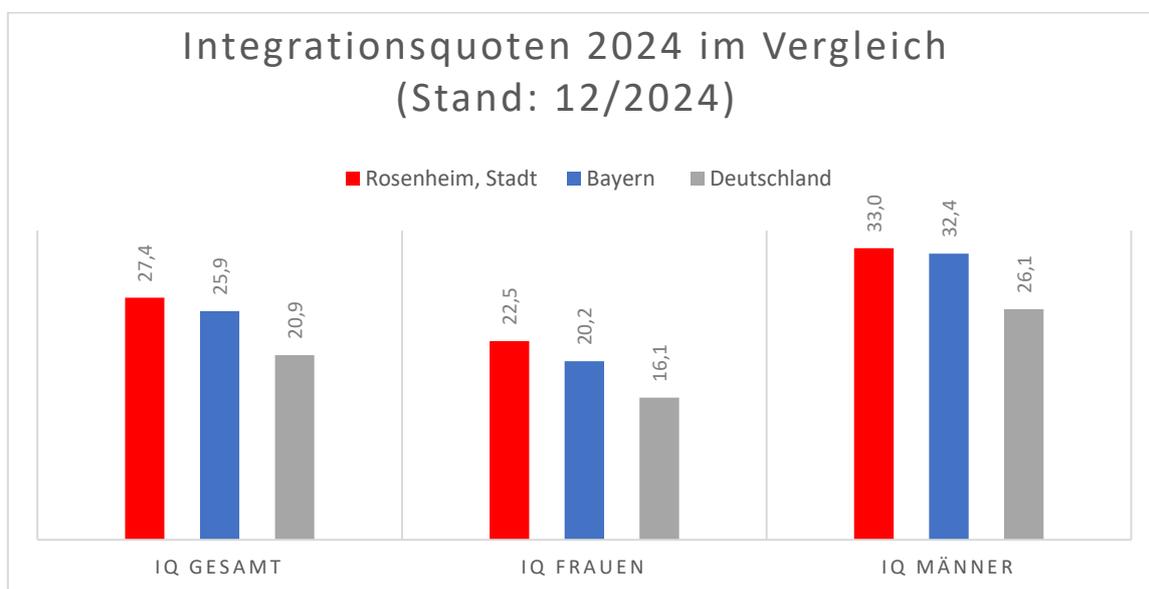


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Datenstand: Februar 2025, Berichtsmonat Oktober 2024 – Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Die Integrationsquote (IQ) Gesamt ist in 2024 auf 27,4% gestiegen. In 2023 betrug sie zum Jahresende 24,1%.

Die Zielplanung der Integrationsquote erfolgt geschlechterspezifisch. Die IQ der Frauen betrug 22,5% und die der Männer 33,0%.

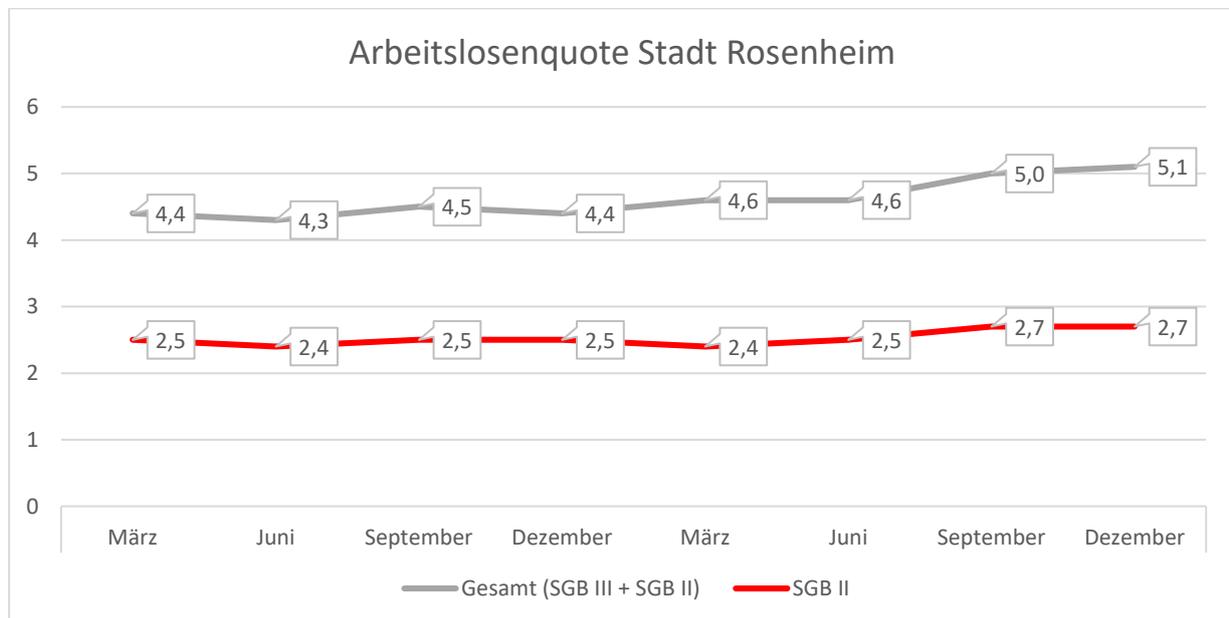
Im Vergleich zu Bayern und Deutschland konnte das Jobcenter Rosenheim Stadt ein höheres Ergebnis erreichen.



Datenquelle: Datenportal der Regionaldirektion - Berichtsmonat Dezember 2024

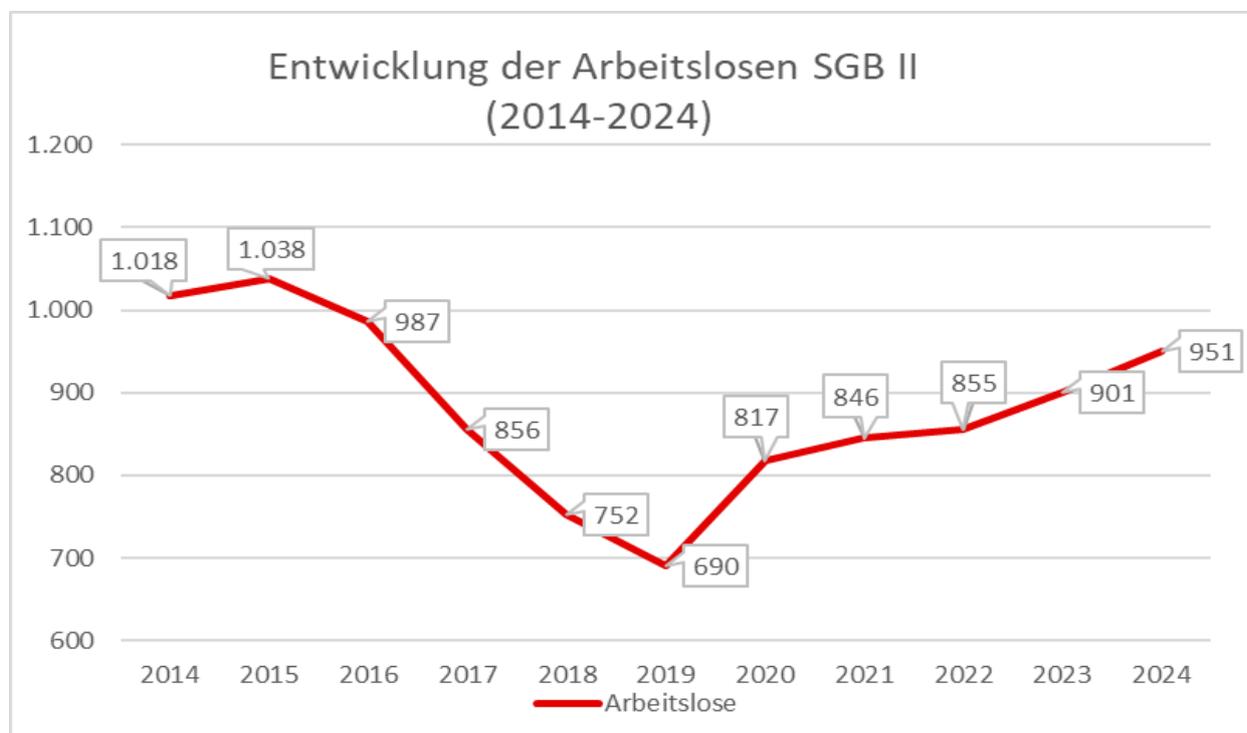
2.2 Der Arbeitsmarkt in der Stadt Rosenheim

Die Arbeitslosenquote der Stadt Rosenheim (SGB III + SGB II) lag im Dezember 2024 bei 5,1%. In 2023 lag die Quote im Jahresdurchschnitt noch bei 4,4%. Im Rechtskreis SGB II ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2023 (2,5%) um 0,2% auf 2,7% gestiegen.



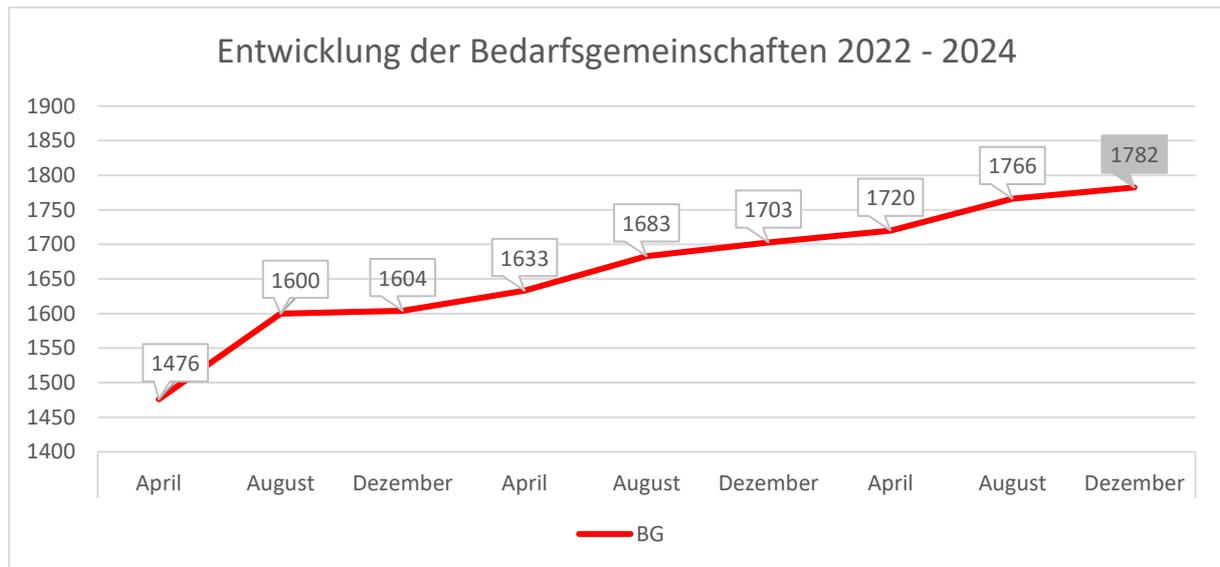
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Berichtsmonat Februar 2025

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II lag im Jahresdurchschnitt 2024 mit 951 Personen um 50 über dem Vorjahreswert.



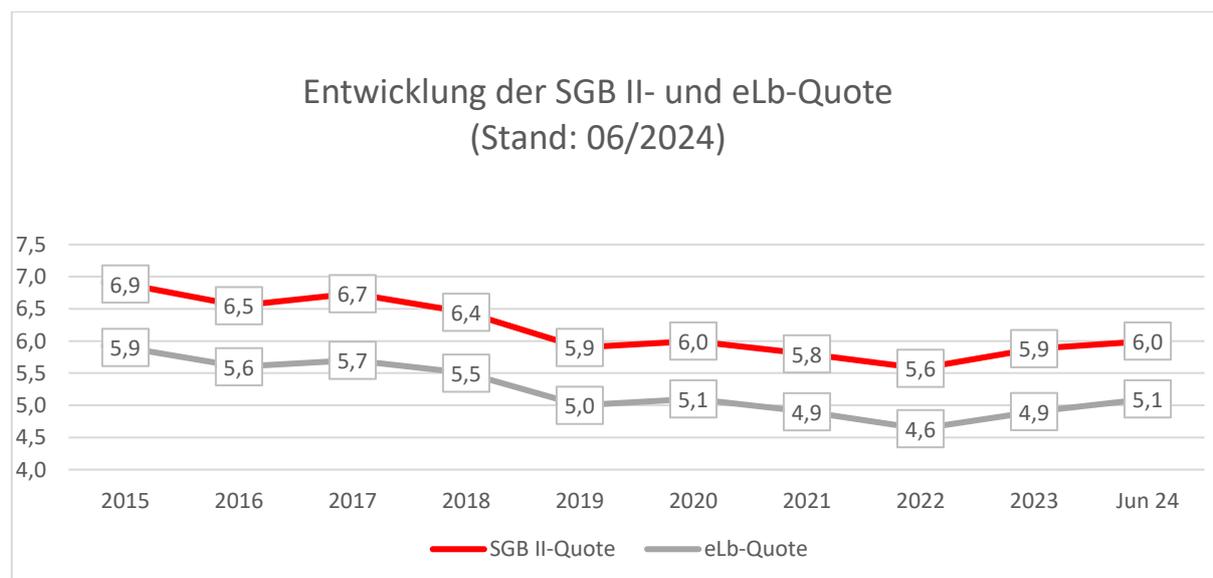
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Berichtsmonat Februar 2025

Im August 2024 betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 1766 und sind nach vorläufigen Daten bis Dezember auf 1782 angestiegen. Der Jahresdurchschnitt lag in 2023 noch bei 1657 Bedarfsgemeinschaften.



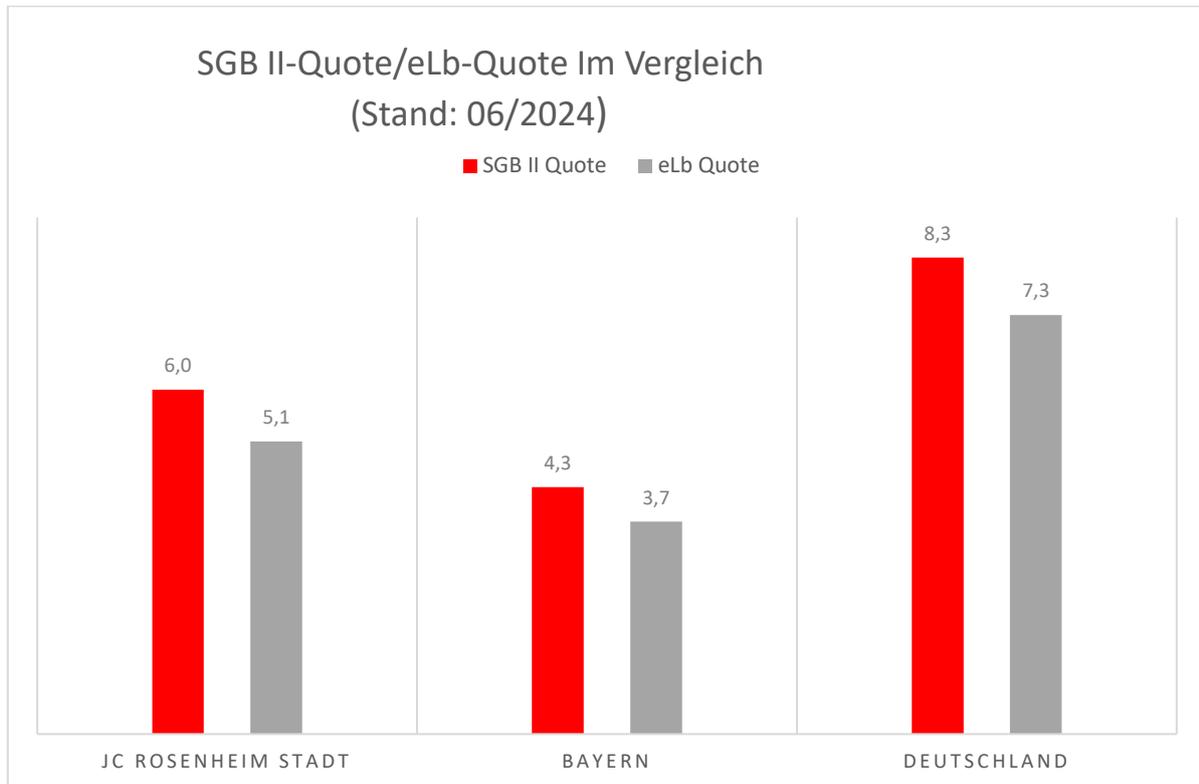
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berichtsmonat Februar 2025 - Vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten (grau hinterlegte Zellen) und Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Die SGB II-Quote (Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die Wohnbevölkerung unter 65 Jahren) und die eLb-Quote (erwerbsfähige Leistungsbezieher bezogen auf die Wohnbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren) sind mit Stand Juni 2024 gegenüber den Jahresdurchschnittswerten der Vorjahre leicht ansteigend.



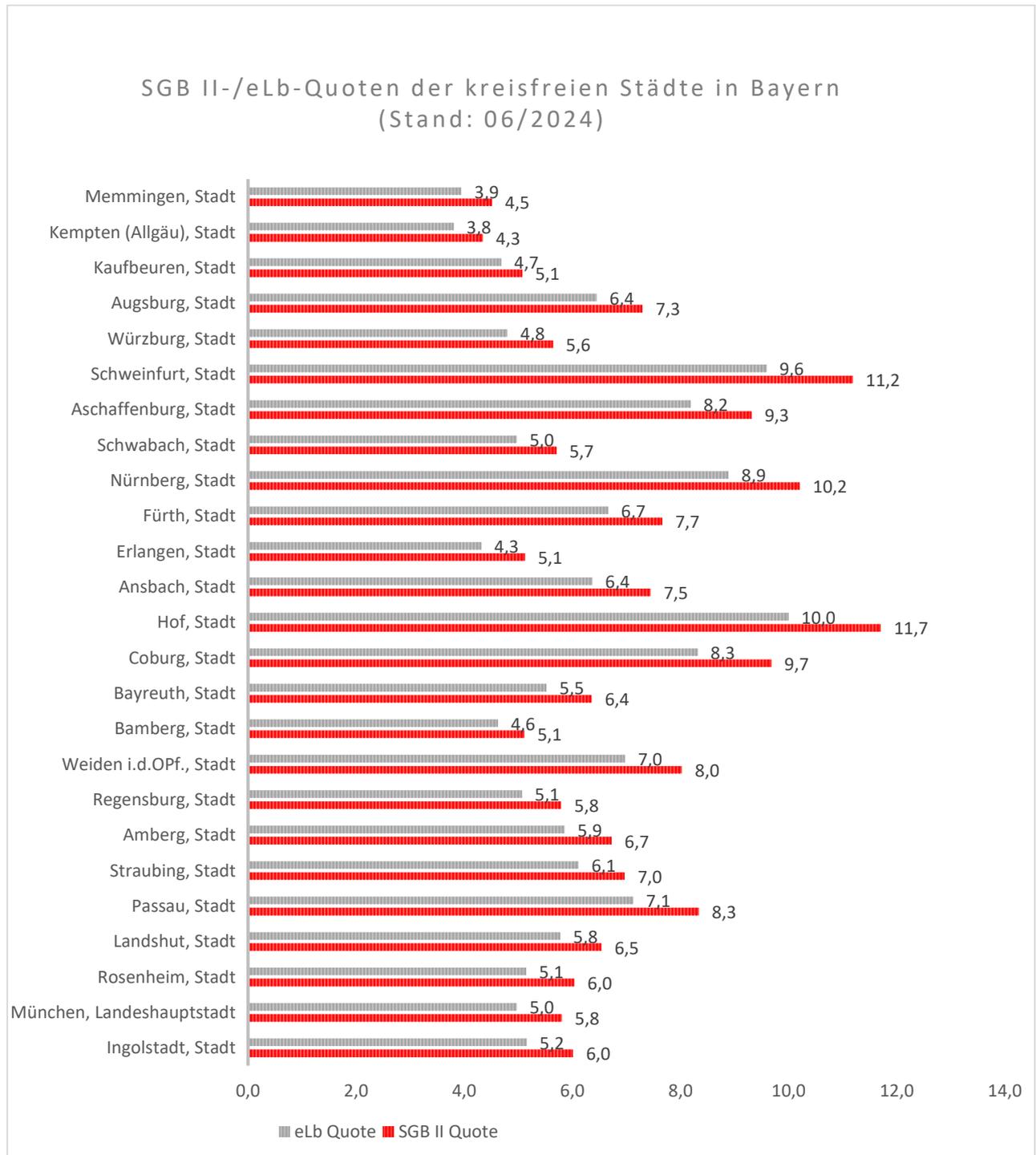
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Datenstand Januar 2025 - Berichtsmonat Juni 2024 – Endgültige Quoten mit aktuellen Bevölkerungsdaten

Aufgrund der städtischen Struktur zeigt sich, dass die Quoten im bayernweiten Vergleich zwar hoch, im Verhältnis zum Bundesschnitt jedoch durchaus positiv zu bewerten sind.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Datenstand Januar 2025 - Berichtsmonat Juni 2024 – Endgültige Quoten mit aktuellen Bevölkerungsdaten

Überblick der Hilfequoten im Vergleich der kreisfreien Städte in Bayern mit Stand Juni 2024:



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Datenstand Januar 2025 - Berichtsmonat Juni 2024 – Endgültige Quoten mit aktuellen Bevölkerungsdaten

2.3 Mitteleinsatz im Eingliederungstitel

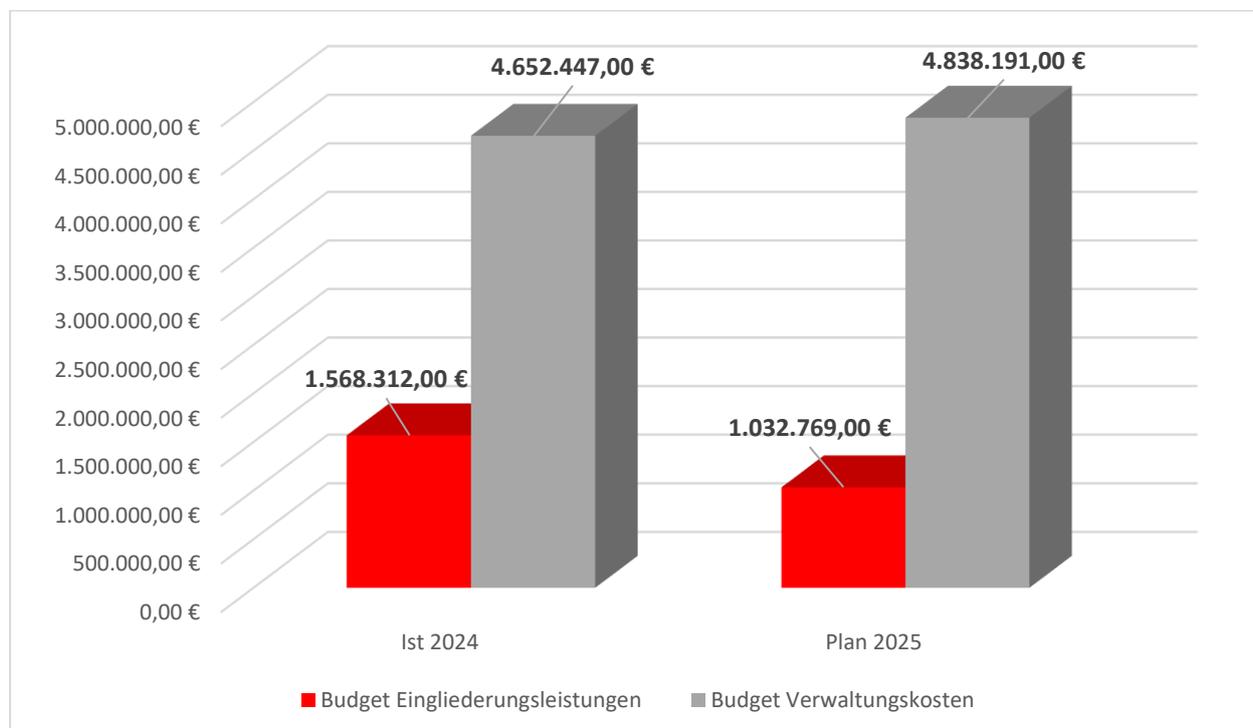
Auf Grund der Verteilkriterien der Eingliederungsmittelverordnung stehen dem Jobcenter Rosenheim Stadt für das Haushaltsjahr 2025 weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Das Globalbudget fällt beim JC Rosenheim Stadt mit 5.136.547 € um 367.731 € niedriger aus als im Vorjahr.

Für Eingliederungsleistungen beträgt der Zuteilungsbetrag 2.030.242 €. Das sind 152 € mehr als in 2024.

Der erforderliche Betrag für die Umschichtung in den Verwaltungshaushalt wird voraussichtlich 997.473 € betragen. Das Budget für Eingliederungsleistungen in 2025 beträgt nach Umschichtung 1.032.769 €.

Der Zuteilungsbetrag für den Verwaltungshaushalt ist mit 3.106.305 € um 367.883 € oder 10,6% geringer als in 2024.

Zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 734.413 € und dem Umschichtungsbetrag aus den Eingliederungsleistungen beträgt das Budget für die Verwaltungskosten insgesamt 4.838.191 €

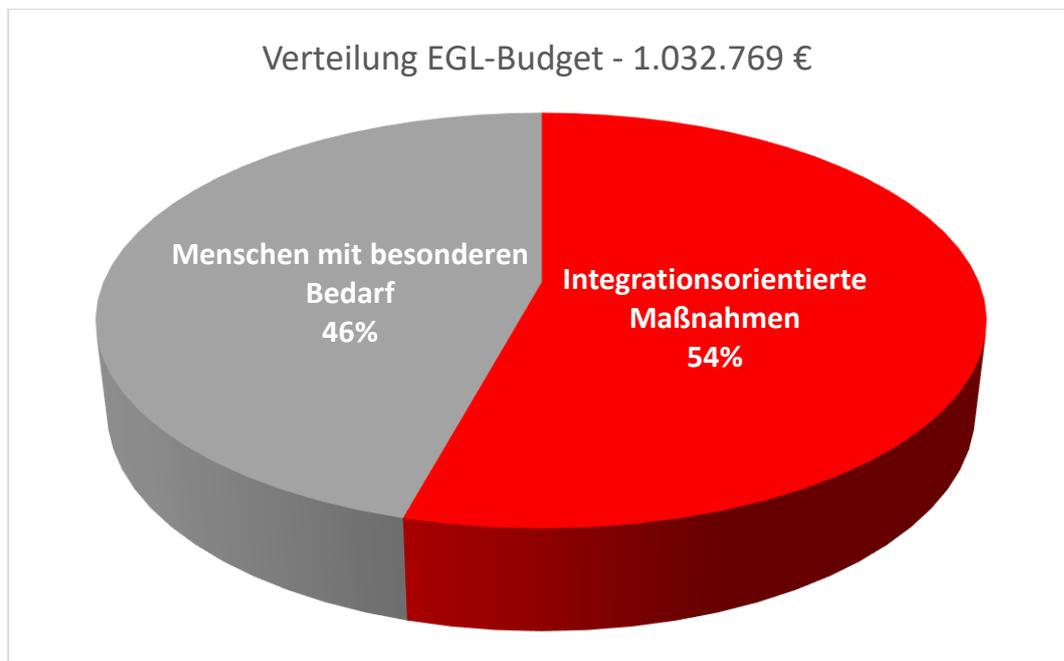


Datenquelle: Schätzwerte des BMAS

Abzüglich der Bindungen aus den Vorjahren in Höhe von 732.027 € (Stand 31.12.2024) stehen für Neuinvestitionen im Eingliederungsbereich noch 300.742 € zur Verfügung.

Die Planungen bzgl. der verschiedenen Förderleistungen beruhen auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und der Berücksichtigung der Ziele des Jobcenters. Sie können bei Bedarf flexibel untereinander angepasst werden.

Der Anteil an integrationsorientierten Maßnahmen (z.B. Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld, Aktivierung der beruflichen Eingliederung) beträgt 54% und auf Maßnahmen für Menschen mit besonderem Bedarf (z.B. Arbeitsgelegenheiten, §16i - Teilhabechancengesetz) entfallen 46%.



3. Ziele

Ziele sind Leitlinien des Arbeitsmarktprogramms und bestimmen das Handeln von Führungskräften und Mitarbeitern/-innen, sowie den Einsatz der zur Verfügung stehenden Produkte.

Zielvereinbarungs- und Zielsteuerungssystem im SGB II

Zur Erreichung der Ziele des SGB II wurden gemäß § 48b SGB II Zielvereinbarungen über alle Leistungen des SGB II abgeschlossen. Die Jobcenter setzen diese Zielvereinbarungen in Eigenverantwortung um. Die Inhalte der Zielvereinbarungen richten sich demnach an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen aus:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Es gibt ein Zielsystem, das durch Kennzahlen und Ergänzungsgrößen abgebildet wird.

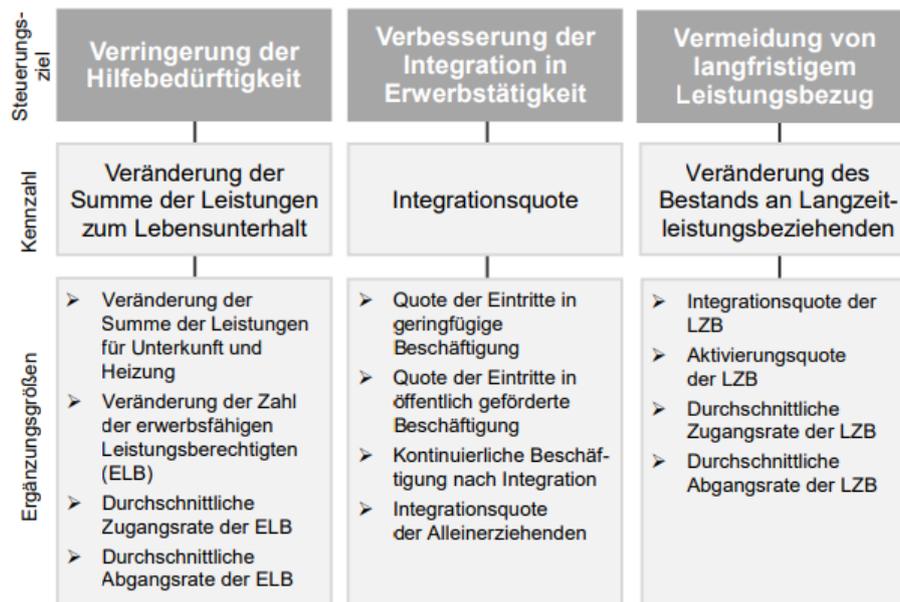
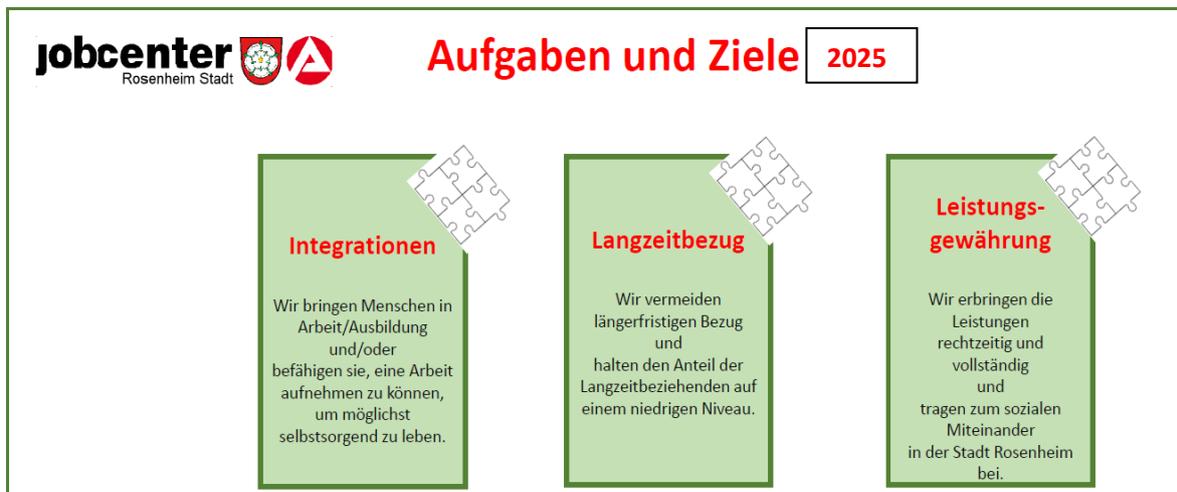


Abbildung 1: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Die Kennzahlen bilden dabei die Grundlagen für die Zielwerte in den Zielvereinbarungen. Die Ergänzungsgrößen dienen der ergänzenden Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.

4. Strategische Ausrichtung - operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Seit dem Jahr 2022 orientiert sich das Jobcenter Rosenheim Stadt an den 3 großen Themenbereichen.



In den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integrieren

Unser Leitsatz ist: Wir bringen Menschen in Arbeit/ Ausbildung und/oder befähigen sie, eine Arbeit/ Ausbildung aufnehmen zu können, um möglichst selbstsorgend leben zu können.

Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder beenden

Unser Leitsatz: Wir vermeiden längerfristigen Bezug und halten den Anteil an Langzeitbeziehenden auf einem niedrigen Niveau.

Leistungsgewährung rechtzeitig und umfassend

Unser Leitsatz: Wie beraten die BürgerInnen vollumfänglich und individuell und sichern eine zeitnahe Leistungsgewährung zu.

Die zuvor beschriebenen Themenbereiche und die sich daraus resultierenden Aufgabenstellen, werden von den Bedarfen der verschiedenen Zielgruppen bedingt. Im Folgenden werden die Zielgruppen benannt.

Jugendliche

Die Kontaktaufnahme und Beratung Jugendlicher in einer Bedarfsgemeinschaft erfolgt ab dem 15. Lebensjahr durch Integrationsfachkräfte für Jugendliche. Diese frühzeitige Beratung soll Bedarfe bei den Familien erkennen lassen und Hilfestellungen rechtzeitig verfügbar machen.

Der Übergang Schule und Beruf ist weichenstellend und muss gelingen, damit kein Jugendlicher verloren geht.

Jugendliche, die derzeit aufgrund vorliegender Vermittlungshemmnissen (noch) nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren, benötigen eine intensive Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, aber auch motivationsfördernde, unterstützende und qualifizierende Angebote. Individuell passende Maßnahmeangebote stehen zur Verfügung und werden bei Bedarf mit den Netzwerkpartnern Berufsberatung, Reha-Beratung und Jugendamt abgestimmt.

ArbeitnehmerIn im Leistungsbezug

Circa 25% der KundInnen beziehen trotz Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGBII. Die Einkünfte liegen unterhalb der Existenzsicherung, wodurch sie auf ergänzende Leistungen gemäß dem SGB II angewiesen sind. Der relative Anteil am Kundenbestand ist im Vergleich zum Vorjahresmonat nahezu unverändert (26%). Diese KundInnen sollen zu Alternativen des Leistungsbezuges beraten werden (z.B. Qualifizierung, Leistungsvermögen und Arbeitszeitmodelle, Arbeitgeberberatung Qualifizierungschancengesetz).

Insbesondere die Personengruppen der **Selbständigen und der geringfügig Beschäftigten** sind gefährdet, trotz Erwerbstätigkeit im Langzeitbezug zu verbleiben.

Deshalb fokussiert sich die Arbeit des Jobcenters der Stadt Rosenheim besonders auf diese Personengruppe.

Langzeitbeziehende

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen ist 2024 stark angestiegen. Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zur Weiterführung niederschwelliger Angebote ist zwingend erforderlich. Dabei rückt das Thema Gesundheitscoaching immer mehr in den Vordergrund. Geförderte Beschäftigungsverhältnisse (§ 16e und § 16i SGB II) sowie Teilhabechancen durch den

zweiten und dritten Arbeitsmarkt ermöglichen Perspektiven für Langzeitarbeitslose und LangzeitleistungsbezieherInnen. Andererseits gilt es, durch eine situationsangemessene Aktivierung und Kontaktdichte Langzeitbezug zu vermeiden. Dafür stehen verschiedene Maßnahmeangebote als Unterstützung zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Geringqualifizierte

Geringqualifiziert sind KundInnen und Beschäftigte, wenn diese entweder bisher keinen Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens zweijähriger Dauer erworben haben oder zwar einen solchen Berufsabschluss haben, aber mehr als vier Jahre an- oder ungelernt tätig waren und voraussichtlich eine dem ursprünglichen Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung nicht mehr ausüben können. Diese Personengruppe nennt man auch Wiederungelernte.

Es gilt, auch nach dem Wechsel der Zuständigkeiten bei beruflicher Bildung in das SGBIII den Fokus auf die Geringqualifizierten im Kundenbestand nicht zu verlieren.

In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wird das Jobcenter Rosenheim Stadt die Möglichkeit für Geringqualifizierte schaffen, einen Berufsabschluss zu erwerben bzw. sich mit diesem Thema intensiv auseinander zu setzen, um dafür die Grundlagen und Voraussetzungen für die Zukunft zu organisieren.

Migranten und Flüchtlinge

Sowohl MigrantInnen als auch Geflüchtete brauchen eine passgenaue Unterstützung, um dauerhaft und selbstsorgend im Arbeitsprozess einmünden zu können. Erste Aufgabe ist es, Leistungen zum Lebensunterhalt zeitnah auszuzahlen, dann den Übergang in die Integrations- und Sprachkurseangebote mit den MigrantInnen und Flüchtlingen gemeinsam zu schaffen, um anschließend eine Arbeitsaufnahme zu realisieren. Da, wo eine sofortige Arbeitsaufnahme nicht realisierbar erscheint oder eine Arbeitsaufnahme das Leben nicht selbstsorgend und nachhaltig sichert setzt die Anerkennungsberatung und die Bildungsberatung an. Neben unserer Kooperation mit dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt im Rahmen des BMAS und ESF-Plus geförderten Programms „My Turn – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“ stehen wir im regelmäßigen Austausch mit dem regionalen Verbund der Flüchtlings- und Integrationsberatung/Migrationsberatung. **Das Jobcenter Rosenheim ist bunt, jede/jeder BürgerIn willkommen!**

Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden sind nicht erst seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes als Beschäftigungspotential erkannt worden. Viele dieser BürgerInnen haben ein hohes Risiko, im Langzeitbezug zu verbleiben. Deshalb sind Integrationschancen von Menschen mit Behinderungen durch konsequente, systematische und planmäßige Betreuung und passgenaue Angebote eine Schwerpunktaufgabe für eine besonders geschulte Integrationsfachkraft.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Reha-Team, AGS, Fachdienste) und externen Partnern (IFD, Integrationsamt, Rentenversicherungsträgern) ist dabei erforderlich. Anzumerken ist, dass auch das Thema der Förderung der beruflichen Teilhabe seit 01.01.2025 in die Zuständigkeit des SGB III gewechselt ist.

<https://www.sgb2.info/DE/Praxisblick/Interview/fbw-reha-2025.html>

5. Operatives Programm

Die operativen Themen des Jobcenters Rosenheim Stadt, sowie die Verfügbarkeit der Eingliederungsmittel wirken sich auf den Einsatz der gesetzlich vorgesehenen Eingliederungsinstrumente aus. Die Maßnahmeangebote stehen allen Zielgruppen des Jobcenters offen, ermöglichen ein flexibles Reagieren auf die Bedarfe der KundInnen und die Bedarfe des Arbeitsmarktes.

Bei der Maßnahmeplanung* wurden Gender-Aspekte berücksichtigt und fast alle Angebote bieten die Möglichkeit auf notwendige zeitliche Einschränkungen durch Teilzeitangebote bzw. reduzierte Stundenzahlen angemessen reagieren zu können.

*aktuell vorläufige Haushaltsführung

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur nachhaltigen beruflichen Integration und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit bleibt die bedarfsorientierte berufliche Qualifizierung und das Erlangen von Berufsabschlüssen und anerkannten Teilqualifizierungen. Die Identifikation von Qualifizierungsbedarfen und die Förderung der Motivation geeigneter Bewerber bleibt wie die Integrationsverantwortung während und nach der Bildungsmaßnahme auch im Übergang der beruflichen Bildung seit 01.01.25 zur Agentur für Arbeit Aufgabe des Jobcenters.

<https://www.sgb2.info/DE/Praxisblick/Interview/fbw-reha-2025.html>

Sinnvoll ist weiterhin die Möglichkeit einer betrieblichen Umschulung zu prüfen, mit der Voraussetzung, dass der Betrieb eine tarifliche/ortsübliche/gesetzlich geregelte Umschulungsvergütung gewährt.

Rechtzeitig vor Maßnahmeende soll ein Absolventenmanagement sicherstellen, dass ein möglichst nahtloser Übergang in Beschäftigung erreicht wird.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Praxisnähe und eine Bindung an den Arbeitgeber erreicht die **Maßnahme beim Arbeitgeber**. Diese Möglichkeit soll bei Kunden mit geringer oder fehlender Berufserfahrung und zur Aktivierung bei länger andauernder Arbeitslosigkeit aktiv den KundInnen angeboten werden.

Der Schwerpunkt bei den ausgeschriebenen Maßnahmen liegt auch in diesem Arbeitsmarktprogramm bei der Berufsvorbereitung für Jugendliche mit dem vorrangigen Ziel der Ausbildungsaufnahme und einem Coaching während der Ausbildung. Angebote für erwachsene KundInnen sind ausreichend vorhanden und können auf die individuellen Bedarfe focussiert werden.

Die Ausgabe von Aktivierungsgutscheinen hat sich auch unter Beachtung der sich verändernden Kundenstrukturen und- bedarfe bewährt und soll individuell und mit klaren Zielen formuliert, fortgesetzt werden. Einzelcoaching ist gerade bei den Kunden/-innen erfolgsversprechender, bei denen aufgrund eines besonders spezifischen Klärungs- und Informationsbedarfes, Ängsten und Anpassungsproblemen Gruppenmaßnahmen wenig geeignet sind. Ergänzend stehen hierfür auch aufsuchende Angebote zur Verfügung.

Vermittlungsbudget

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget sind Einzelfallhilfen, um konkrete Vermittlungshemmnisse zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu lösen und die Stellensuche zu unterstützen. Es handelt sich um individuelle Ermessensentscheidungen, bei denen Notwendigkeit und Wirksamkeit von den Integrationsfachkräften konsequent zu prüfen sind und ermessenslenkende Weisungen zur Sicherstellung einer ganzjährigen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu beachten sind. Auch Förderungen gem. §16g Abs. 2 SGBII zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit nach Beschäftigungsaufnahme werden im Bedarfsfall angeboten.

Eingliederungszuschüsse

Folgende Voraussetzungen müssen beachtet werden:

- die Möglichkeit einer vorrangigen Förderung im Rahmen einer MAG ist mit dem Arbeitgeber abzuklären
- eine betriebsübliche Einarbeitung kann durch einen EGZ nicht ausgeglichen werden
- keine reine „Einstellungsprämie“ – die Minderleistung des Bewerbers, sowie der notwendige Zeitaufwand zum Abbau der Minderleistung muss vor einer Einstellung konkret abgeklärt und dokumentiert werden
- die Ausgestaltung von Höhe und Dauer des Zuschusses soll das Erreichen einer nachhaltigen Beschäftigung unterstützen

Beschäftigung schaffende Maßnahmen/Arbeitsgelegenheiten

Es handelt sich vorrangig um Eingliederungsangebote für Langzeitarbeitslose, um Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen, bzw. in Einzelfällen zur Entwicklung von grundlegenden Arbeitnehmereigenschaften. Konnten die Voraussetzungen für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert werden, kann ergänzend zu einer Stabilisierungsphase ein begleitendes Coaching zur Heranführung an geeignete Arbeitsstellen genutzt werden. Bei den Fällen, in denen sich noch keine Beschäftigungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt abzeichnet, soll bei entsprechender Motivation der Kunden die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen der sozialen Teilhabe weiterentwickelt werden.

Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Immer noch können schwächere Jugendliche vom guten Ausbildungstellenmarkt profitieren. Gerade bei diesen Jugendlichen ist es wichtig, rechtzeitig einen Förderbedarf während der Ausbildung abzuklären, um Abbrüchen und Mißerfolgen vorzubeugen. Für Jugendliche, die voraussichtlich konstant begleitend zur Ausbildung eine intensive Unterstützung benötigen, gibt es das Angebot der assistierten Ausbildung mit flexiblen Anteilen von Lernbegleitung und sozialpädagogischer Unterstützung. Zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit komplexen Vermittlungshemmnissen besteht bei Bedarf die Möglichkeit die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen zu fördern.

Leistungen für Menschen mit Behinderung/ Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben

Auch nach dem Übergang Reha ab 01.01.25 zur Agentur für Arbeit Rosenheim gibt es den bewährten Einsatz eines spezifischen Ansprechpartners für Menschen mit Behinderung (GdB

ab 50). Es besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Reha-Team der Arbeitsagentur. Wir nutzen das gesamte Maßnahmenportfolio für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, speziell aber auch die Gewährung von Leistungen für Menschen mit Behinderung gem. §16 Abs. 1 SGBII.

Einstiegsgeld und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Die Kriterien für Ermessensentscheidungen zur Förderung der Aufnahme und Weiterführung von selbständigen Tätigkeiten beruhen auf einer strengen Prüfung der Tragfähigkeit, die in einem angemessenen Zeitraum realistisch erreicht werden soll. Das neu gestaltete Selbständigenkonzept stellt die Grundlage des gemeinsamen Handelns der Integrationsfachkräfte und der LeistungssachbearbeiterInnen dar.

Freie Förderung

Die Möglichkeiten der Freien Förderung werden nur für absolut notwendige Einzelfallförderungen eingesetzt, die über die Regelinstrumente des SGBII und III nicht abgedeckt werden können. Diese Einzelfallentscheidungen sind mit den Führungskräften abzusprechen.

6. Maßnahmen

Das Maßnahmenangebot des Jobcenters Rosenheim Stadt ist vielfältig, individuell und belegt mit vielen Jahren positiver Erfahrungen in der Zusammenarbeit aller handelnden Akteure.

Zielgruppengerechte Angebote im Rahmen von ESF-Förderungen des Landes sollen zur Ergänzung des eigenen Maßnahmenportfolios gemeinsam mit Trägern initiiert und kofinanziert werden.

Maßnahmen für Ü25 und U25

- Coaching bei Beschäftigungsaufnahme nach §16e und §16i
- Neustart – Coaching und berufliche Integration von Frauen
- JobTreff zur Unterstützung im Bewerbungsprozess /Digitalisierung

- Aufsuchendes Coaching für Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, Kontaktproblemen
- Eingliederung schwerbehinderter Menschen ESB+

Gutscheinförderung (AVGS)

- Angebote für Menschen mit Sucht-/psychischen Problemen
- Angebote der Gesundheitsförderung
- Angebote der beruflichen Orientierung, berufsbezogene Sprache für Migranten
- Einzelbewerbungscoaching/Einzelcoaching
- Einzelcoaching für Menschen mit Behinderung
- Ganzheitliches Coaching und Beratung zur beruflichen Neuorientierung, zur Aktivierung, Motivation, Bewerbung

Maßnahmen für Jugendliche (U25)

- Aktivierungsmaßnahme Jugendwerkstatt
- Assistierte Ausbildung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Gutscheinförderung (AVGS) U25

- Ausbildungsstellencoaching
- Aufsuchendes niederschwelliges Coaching
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen

- Arbeitsgelegenheiten im Gebrauchtwarenmarkt
- Kommunale Arbeitsgelegenheiten (Stadtbibliothek, Umweltamt, Friedhof, ZIM, Bauhof)
- Arbeitsgelegenheiten im Tierheim
- Arbeitsgelegenheiten im Seniorenheim
- Arbeitsgelegenheiten im Buch-Café